

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Der internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in London.

Dem diesjährigen internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongress, der vom 27. Juli bis 1. August in London abgehalten ist, wurde insofern eine größere Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung beigelegt, als eine umfangreichere Theilnahme der englischen Gewerkschaften und eine Annäherung derselben an die Gewerkschaften des Festlandes zu erwarten stand. Die unliebsamen Vorgänge der ersten drei Kongrestage drängten die Arbeiten des Kongresses auf eine so kurze Zeit zusammen, daß es nicht möglich war, durch eine entsprechende Diskussion die englischen Gewerkschaftsdelegirten für die Thätigkeit der Gewerkschaften des Festlandes zu interessieren und sie zu gemeinsamem Wirken mit diesen anzuregen. Der Verlauf der ersten drei Kongrestage zeigte, daß es praktischer gewesen wäre, die paar Anarchistenvertreter zuzulassen, da trotz der langen Debatten dieselben nicht vom Kongress entfernt wurden, sondern zum Theil mit Mandaten von Gewerkschaften dem Kongress weiter beiwohnten. Die Hoffnung, die englischen Gewerkschaften durch den Kongress für die sozialistische Arbeiterbewegung zu gewinnen und den Gewerkschaften des Festlandes näher zu bringen, ist infolge dieser Debatten nicht erfüllt worden. Was auf dem allgemeinen Kongress nicht erreicht wurde, konnte auf einer Reihe Branchenkongresse, die im Anschluß an den allgemeinen Kongress stattfanden, erzielt werden. Auf diesen Branchenkongressen, über die wir einen kurzen Bericht anschließend geben, waren die englischen Gewerkschaften in größerer Zahl vertreten.

Ueber den Umfang der Theilnahme der englischen Gewerkschaften an dem allgemeinen Kongress läßt sich Bestimmtes nicht sagen, da eine offizielle Präsenzliste bisher noch nicht erschienen ist. Aus den Delegirtenlisten, die in englischen Blättern („Conference Record“ und „Justice“) erschienen sind, entnehmen wir, daß 27 Delegirte für Gewerkschaftskartelle (Trades and Labour Councils) und 149 Delegirte von Gewerkschaften respektive Branchenorganisationen anwesend waren. Diese Zahlen stimmen allerdings mit den auf dem Kongress bei der Mandatsprüfung gegebenen nicht vollständig überein. Die Stärke der einzelnen

Organisationen ist in der genannten Delegirtenliste nicht angegeben. Von größeren Organisationen waren vertreten: Die Bergarbeiter (Miners Federation) mit 14 Delegirten, die Gasarbeiter mit 11 Delegirten, die Schneider (Tailors Amalgamated Society) mit 8 Delegirten, 4 Weberorganisationen mit 9 Delegirten, die Seeleute mit 3 Delegirten, die Schuhmacher mit 4 Delegirten, die Dockarbeiter mit 3 Delegirten, 4 Glasarbeiterorganisationen mit 6 Delegirten. Im Ganzen sind 72 verschiedene Gewerkschaften angeführt, darunter die Kleidermacherinnen-Union, die Schneiderinnen-Union und Frauengewerkschaft (Womens Trade Union League). Der Frauengewerkschaftsrath (Womens Industrial Council), der gleichfalls in der Präsenzliste als Gewerkschaft geführt ist, wird wohl als eine solche nicht zu betrachten sein. Fehlen auch mehrere größere Gewerkschaftsorganisationen, so zeigt doch diese unvollkommene Präsenzliste eine stattliche Vertretung der englischen Gewerkschaften auf dem Kongress. Ebenso war aus Frankreich eine beträchtliche Anzahl Vertreter von Arbeitsbörsen und Gewerkschaften erschienen. Unter den 46 deutschen Delegirten waren 12 Gewerkschaftsdelegirte für die Holzarbeiter, Schneider, Hutmacher, Metallarbeiter Berlins, Seeleute, Porzellanarbeiter, Steinarbeiter, Tabakarbeiter und Brauer.

Die große Zahl gewerkschaftlicher Delegirter würde sicher zu einer umfangreicheren Besprechung des internationalen wirtschaftlichen Kampfes geführt haben, wenn nicht infolge der Debatte über die Zulassung der sogenannten Anarchisten der Kongress genöthigt gewesen wäre, die von den Kommissionen ausgearbeiteten Resolutionen ohne längere Debatte anzunehmen. Die Resolutionen wiederholen im Wesentlichen Das, was schon auf früheren internationalen Kongressen beschlossen und als allgemeine Direktiven gegeben worden ist. Der Hauptwerth hätte in einer Diskussion, in welcher abweichende Meinungen zur Geltung kommen, gelegen. In den einzelnen Kommissionen, zu welchen jede Nation 2 Delegirte sandte, haben diese Diskussionen stattgefunden. Auch in der für die gewerkschaftlichen Fragen wichtigsten Kommission

wurden die Meinungen ausgetauscht. Die von dieser Kommission ausgearbeitete Resolution wurde von dem Kongress ohne Debatte angenommen. Die Resolution hat in dem Theil, der sich direkt auf den gewerkschaftlichen Kampf bezieht, folgenden Wortlaut:

„Der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiter ist unerlässlich, um der wirtschaftlichen Uebermacht des Kapitals zu trotzen und so die Lage der Arbeiter in der Gegenwart zu verbessern. Ohne Gewerkschaften keine auskömmlichen Löhne und keine verkürzte Arbeitszeit. Durch diesen Kampf wird aber die Ausbeutung nur gelindert, nicht beseitigt. Die Ausbeutung der Arbeiter kann nur ein Ende nehmen, wenn die Gesellschaft selbst Besitz ergriffen hat von den Produktionsmitteln, einschließlich des Grund und Bodens und der Verkehrsmittel. Das hat zur unerlässlichen Voraussetzung ein System gesetzgeberischer Maßnahmen. Um diese vollkommen durchzuführen, muß die Arbeiterklasse die ausschlaggebende politische Macht sein. Sie wird aber zur politischen Macht nur in dem Maße, wie sie organisiert ist. Die Gewerkschaften machen die Arbeiterklasse schon deshalb zur politischen Macht, weil sie die Arbeiter organisieren.

Die Organisation der Arbeiterklasse ist unvollständig und unzureichend, wenn sie nur politisch ist.

Aber der gewerkschaftliche Kampf erfordert auch die politische Bethätigung der Arbeiterklasse. Was die Arbeiter im freien Kampf gegen ihre Ausbeuter erringen, müssen sie oft erst als politische Macht gesetzgeberisch festlegen, um es zu sichern. In anderen Fällen macht die gesetzgeberische Errungenschaft den gewerkschaftlichen Konflikt überflüssig. Ein internationales Zusammenwirken der Arbeiterklasse in Bezug auf den gewerkschaftlichen Kampf, wie besonders auch in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung wird desto mehr zur Nothwendigkeit, je mehr der wirtschaftliche Zusammenhang des kapitalistischen Weltmarktes und damit zugleich die Konflikte der nationalen Industrien sich entwickeln.

Für die nächste Zeit ist ein internationales Vorgehen des Proletariats nach folgenden Richtungen nothwendig:

1. Abschaffung der Zölle, Verbrauchssteuern und Ausfuhrprämien;

2. Durchführung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Indem der Kongress in letzter Beziehung die Beschlüsse des Pariser Kongresses wiederholt, empfiehlt er, die nächste Agitation hauptsächlich zu konzentriren auf:

- a) den gesetzlichen achtstündigen Normalarbeitstag zu erringen;
- b) das Schwitzsystem zu beseitigen und für die Arbeiter der Hausindustrie einen wirksamen Arbeiterschutz zu schaffen;
- c) ein vollständig freies Vereins- und Versammlungsrecht für beide Geschlechter herbeizuführen.

Um dieses durchzuführen, ist ein Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Bethätigung nothwendig.

Deshalb erklärt der Kongress, anschließend an die gleichen Beschlüsse des Brüsseler und Züricher Kongresses, die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften für ein dringendes Erforderniß am

Emancipationskampfe der Arbeiterklasse und betrachtet es als Pflicht aller Arbeiter, welche die Befreiung der Arbeit von dem Joch des Kapitalismus anstreben, der für ihren Beruf bestehenden Gewerkschaft anzugehören.

Die gewerkschaftlichen Organisationen sollen, um eine wirksame Aktion zu ermöglichen, sich in Verbänden, die sich auf das ganze Land erstrecken, zusammenschließen und ist jede Zersplitterung der Kräfte in Sonderorganisationen zu verwerfen. Die politische Anschauung darf keinen trennenden Grund im wirtschaftlichen Kampfe bilden, es ist aber ein aus dem Wesen des proletarischen Klassenkampfes sich ergebende Pflicht der Arbeiterorganisationen ihre Mitglieder zu Sozialdemokraten heranzubilden. Es muß als eine Pflicht der Gewerkschaften angesehen werden, die im Beruf beschäftigten Frauen als Mitglieder aufzunehmen und gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung für Männer und Frauen anzustreben.

Neben dem Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben die Gewerkschaften die Ausführung der Arbeiterschutzgesetze zu überwachen, die Beseitigung gesundheitschädlicher Betriebsformen, des Schwitz- und Trucksystems zu erstreben.

Der Kongress hält den Streik und Boykott für ein nothwendiges Mittel zur Erreichung der Aufgaben der Gewerkschaften, sieht aber die Möglichkeit für einen internationalen Generalstreik nicht gegeben.

Das nächste Erforderniß ist die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitermassen, weil von dem Umfang der Organisation die Frage der Ausdehnung der Streiks auf ganze Industrien oder Länder abhängt.

Um eine einheitliche internationale gewerkschaftliche Aktion zu ermöglichen, ist in jedem Lande ein gewerkschaftliches Zentralcomité einzusetzen. Diese Comités sollen nach Möglichkeit Statistiken über den Arbeitsmarkt führen und dieselben sowie die regelmäßigen Berichte gegenseitig austauschen und alle im Lande vorkommenden wichtigen Vorgänge gegenseitig melden.

Besonders wird den Gewerkschaften aller Länder zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß von Auslande kommende Arbeiter Mitglieder der Landesorganisation werden und daß diese Arbeiter nicht zu geringeren Löhnen arbeiten als die einheimischen.

Bei Streiks, Lockouts und Boykotts sind die Gewerkschaften aller Länder verpflichtet, sich gegenseitig nach Kräften zu unterstützen.

Zu einer Meinungsverschiedenheit führte nur die Frage des Generalstreiks. Die von der französischen Delegation in die Kommission entsandten Mitglieder wünschten die Erörterung dieser Frage im Plenum des Kongresses und bestanden darauf, dem Kongress einen Minoritätsbericht geben zu können. Dieser Bericht wurde in folgender Fassung gegeben:

„In Erwägung, daß auf mehreren französischen Kongressen, Marseille (1892), Paris (1893), Nantes (1894) und Limoges (1895), die Mitglieder der Gewerkschaften sich für den Generalstreik in allen Berufen als ein Mittel zur Emancipation erklärt haben,

daß in Belgien der Generalstreik, obwohl e

unvollständig organisiert war, von großer Wirkung bei der Erringung des allgemeinen Wahlrechts von der Bourgeoisie gewesen ist,

daß Schweden und Oesterreich im Kampfe für das allgemeine Wahlrecht dieses Mittel angewandt haben,

daß, wenn der internationale Generalstreik von vornherein unmöglich erscheint, es doch in Bezug auf einen nationalen Generalstreik anders liegen kann,

daß es aber eine Thatsache ist, daß die Frage eines nationalen Generalstreiks in den verschiedenen Ländern noch nicht genügend untersucht ist,

beschließt der Kongreß, die Arbeiter aller Länder, insbesondere die Mitglieder der Gewerkschaften, einzuladen, diese wichtige Frage zu studiren, so daß ein folgender Kongreß darüber beschließen kann."

Den Genossen wurde in der Kommission bedeutet, daß die Frage des Generalstreiks für die meisten Länder nicht diskutabel sei. Erst möge man im eigenen Lande sich über die Angelegenheit einig werden, ehe man einen internationalen Kongreß damit beschäftigt. Wenn die Arbeiterorganisationen einen genügenden Umfang haben, dann wird die Frage der Ausdehnung eines Streiks sich von selbst entscheiden, ohne daß es der vorzeitigen Direktive eines internationalen Kongresses bedarf. Durch Annahme des Majoritätsberichtes stellte sich der Kongreß auf Seite der Majorität der Kommission.

Die Frage wird jedenfalls auf späteren Kongressen wieder auftauchen, doch dürfte sie auch dort kaum Anklang finden.

Der Kongreß hat für die Gewerkschaftsbewegung aller Länder wiederum eine allgemeine Direktive gegeben. Das erste Erforderniß ist jedoch Ausbau der Organisationen im eigenen Lande. So lange die Gewerkschaftsorganisation in den einzelnen Ländern nicht eine einheitliche geworden ist und genügende Stärke besitzt, sind die internationalen Vereinbarungen nur auf dem Papier stehend. Das mag ein Jeder sich sagen, der etwa große Hoffnungen darauf setzt, daß nunmehr gemeinsames Vorgehen mit den Gewerkschaften anderer Länder in größerem Umfange sich zeigen würde. Hat jedoch der Kongreß, was nicht ausgeschlossen erscheint, dahin gewirkt, daß die englischen Gewerkschaften ihre abgeschlossene Stellung mehr und mehr aufgeben und mit den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern des Festlandes in nähere Verbindung treten, so wäre der Gewerkschaftsbewegung ein wesentlicher Dienst geleistet. Mehr aber als durch die Teilnahme an den Kongressen und die Kongreßbeschlüsse werden die englischen Gewerkschaften sich denen des Festlandes, und besonders Deutschlands, nähern, wenn hier die Gewerkschaftsorganisation genügend Stärke und Einheit gewinnt, um als gleichwertiger Faktor bei dem Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zu gelten.

Internationale Branchenkongresse.

Der zweite internationale Kongreß der Metallarbeiter fand am 23., 24. und 25. Juli in London statt. Es waren 25 Delegirte, davon 13 aus England, anwesend. Ferner waren aus Deutschland, Oesterreich, Dänemark, Schweden, Italien, Frankreich, Belgien, Amerika und der Schweiz Vertreter anwesend. Nach Erledigung der Berichterstattung des internationalen Informationsbureaus und nach der Entgegennahme der Berichte der Delegirten für die von ihnen vertretenen Länder beschloß der Kongreß, das internationale Informationsbureau fortbestehen zu lassen. Für die gegenseitige Berichterstattung wurde ein Regulativ festgestellt. Die notwendigen Ausgaben des Bureaus sollen durch einen einmaligen Beitrag von M. 20 für jede Organisation und durch einen fortlaufenden Beitrag von M. 5 pro 1000 Mitglieder und Jahr gedeckt werden. Der Sitz des internationalen Informationsbureaus wird von der Schweiz nach Sheffield in England verlegt. Der nächste Kongreß soll nach 2 Jahren stattfinden.

Ein internationaler Kongreß der Tabakarbeiter wurde vom 19. bis 25. Juli in London abgehalten. Es waren 12 Delegirte anwesend, und zwar aus England, Deutschland, Schweden-Norwegen-Dänemark, der Schweiz, Belgien und Holland. Es wurde insofern die internationale Organisation auf diesem Kongreß perfekt, als nunmehr auch die englischen Tabakarbeiter sich derselben angeschlossen haben. Als Beitrag zur Organisation wurden 2 1/2 Cents pro Mitglied und Jahr festgesetzt. Der

Kongreß beschäftigte sich des Weiteren mit der Frage der Agitation, der Streiks, der Hausindustrie usw. Mitglieder, welche ein halbes Jahr ihrer Organisation angehören, sollen ohne Weiteres beim Ueberstiebeln in andere Länder mit vollen Rechten in die dort bestehenden Organisationen aufgenommen werden. Die internationalen Kongresse sollen alle 3 Jahre stattfinden. Zum internationalen Sekretär wird ein belgischer Delegirter bestimmt.

Ein internationaler **Hutmacherkongreß** tagte vom 27.—31. Juli in London. Es waren 12 Delegirte, wovon 7 aus England, 2 aus Frankreich, 2 aus Deutschland und 1 aus Oesterreich, erschienen. Es wurde ein internationaler Verband gegründet, dessen Hauptaufgabe die Herbeiführung gegenseitiger Unterstützung bei Streiks, das Fernhalten von Streifbrechern und die Hülfeleistung bei dem Aufsuchen von Arbeit für die ausländischen Berufsgenossen sein soll. Die Leitung des internationalen Verbandes wird dem französischen Verband übertragen. Der nächste Kongreß soll im Anschluß an den allgemeinen Arbeiterkongreß stattfinden.

Eine internationale Konferenz der **Brauerarbeiter** fand während der Tagung des allgemeinen Arbeiterkongresses in London statt. Es waren Vertreter aus England, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Amerika und der Schweiz anwesend. Nach Entgegennahme der Berichte der Delegirten werden Bestimmungen getroffen, welche es den Mitgliedern der Organisationen ermöglichen, bei

der Reise in's Ausland den betreffenden Landesorganisationen beizutreten. Etwasge gezahlte Unterstützung an ausländische Kollegen soll durch die in Frage kommenden Verbände gegenseitig verrechnet werden. Der internationale Streikunterstützungsfonds soll auch bei den Verbänden eingeführt werden, welche denselben noch nicht akzeptiert haben. Ein internationales Auskunftsbureau wird errichtet und als Sitz desselben Budapest bestimmt. Die entstehenden Ausgaben des Bureau's werden gemeinsam getragen. Als Publikationsorgan wird die „Brauerzeitung“ in Hannover anerkannt.

Ein internationaler Kongreß der **Schneider und Schneiderinnen** tagte am 3. und 4. August in London. Es waren 28 Delegierte anwesend, und zwar aus: England 17, Deutschland 3, Frankreich 3, Amerika 2, der Schweiz 2 und Belgien 1. Der Kongreß beschloß, daß eine gegenseitige Unterstützung der Landesorganisationen bei Streiks Platz greifen solle, doch nahm er davon Abstand, zu diesem Zwecke eine internationale Kasse einzurichten. Eine längere Debatte entspann sich über den Generalstreik, welcher besonders von den schweizer Delegierten empfohlen wurde. Der Kongreß lehnte sowohl den Generalstreik als auch den Antrag, eine Besprechung darüber auf dem nächsten Kongreß herbeizuführen, ab. Eine längere Resolution wurde angenommen, in welcher die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation betont und besonders die Beseitigung des Schwitzsystems durch die Mittel der Gesetzgebung und des wirtschaftlichen Kampfes empfohlen wird. Es wird beschlossen, einen internationalen Sekretär mit dem Sitz in Stuttgart zu bestimmen. Der nächste Kongreß soll im Anschluß an den allgemeinen internationalen Arbeiterkongreß stattfinden.

Ein internationaler Kongreß der **Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe** tagte vom 3. bis 5. August in London. 25 Delegierte waren erschienen, welche folgende Länder vertraten: Deutschland 3, Oesterreich 1, Frankreich 3, Schweiz 1, Italien 1, England 15, Portugal 1. Es wurde beschlossen, eine internationale Organisation zu errichten und wurden die näheren Bestimmungen über die Aufnahme der vom Ausland kommenden Kollegen und die Unterstützung bei Streiks vereinbart. Zur Deckung der Ausgaben sollen von jedem Lande pro Kopf der Organisirten M. 1 pro Jahr gezahlt werden. Der Sitz des internationalen Sekretärs soll in London sein. Die internationalen Kongresse sollen alle 2 Jahre stattfinden.

Es fanden ferner in London noch internationale Konferenzen der **Holzarbeiter** und der **Seeleute** und eine Besprechung unter den Delegierten der **Schuhmacher** zwecks gemeinsamen Vorgehens statt.

Die **Buchdrucker** hielten ihren dritten internationalen Kongreß vom 5. bis 7. August in Genf ab. Es waren 17 Delegierte aus folgenden Ländern erschienen: Deutschland, Oesterreich, Elb-Loth-

ringen, Ungarn, Holland, Dänemark, Norwegen, Frankreich, Italien, Luxemburg, Bulgarien und die Schweiz. In der Debatte wird die geringe Thätigkeit des bisherigen internationalen Sekretariats getadelt, doch wird beschlossen, dasselbe auch fernhin bestehen zu lassen. Nachdem die Delegierten über den Stand der Sozialgesetzgebung in den von ihnen vertretenen Ländern berichtet haben, folgt eine längere Debatte über die Errichtung einer internationalen Widerstandskasse. Gegen die Stimme der Vertreter von Deutschland und Dänemark, die auf dem Standpunkt standen, daß zunächst eine Stärkung der Landesorganisationen nothwendig sei, ehe man eine internationale Kasse gründe, wird die Errichtung einer solchen beschlossen. Die Kasse soll dazu dienen, Streiks und Aussperrungen zu unterstützen. Der Beitrag beträgt pro Monat 10 Cents für jedes Mitglied. Außerdem können außerordentliche Beiträge bis zu 50 Cents pro Woche erhoben werden, wenn größere Streiks geführt werden oder der Bestand der Kasse auf Frs. 50 000 zurückgegangen ist. Unterstützung wird aus der Kasse erst gezahlt, wenn ein Streik 14 Tage gedauert hat, und soll die Tagesunterstützung für jeden Streikenden Frs. 1.50 betragen.

Der Vertreter für Deutschland machte den Beitritt zur Kasse von der Zustimmung der Landesorganisation abhängig. Das internationale Sekretariat bleibt mit dem Sitz in Bern bestehen und soll ein ständiger Sekretär angestellt werden, der unter Anderem auch Agitationsreisen in den Ländern zu machen hat, welche dem internationalen Verband nicht angehören.

Eine internationale Konferenz der **Lebendarbeiter** wurde am 8. und 9. August in Berlin abgehalten. Es waren 14 Vertreter erschienen und zwar für Deutschland 7, Frankreich 1, Oesterreich 3, Schweden, Norwegen und Dänemark je 1 und Luxemburg 1 und Ungarn 1. Die beiden letzten Mandate waren 2 Berliner Kollegen übertragen worden. Nachdem die Berichterstattung der Delegierten erledigt war, sprach die Konferenz sich dahin aus, daß die Schaffung nationaler Verbände eine Vorbedingung für ein internationales Vorgehen nothwendig sei. Die Regelung der internationalen Reiseunterstützung soll durch die Vorstände der Landesorganisationen erfolgen. Bezüglich der Unterstützung der Streiks wurde beschlossen, daß lokale Streikfonds zu gründen sind und nach Möglichkeit aus diesen die Streiks im Auslande unterstützt werden.

Es wird ferner die Errichtung eines internationalen Sekretariats mit dem Sitz in Bern beschlossen und soll dasselbe am 1. Oktober 18 in Kraft treten. Die internationalen Konferenzen sollen alle 3 Jahre stattfinden. Die Konferenz erkannte ferner die Berufsverwandtschaft mit den Handschuhmachern an und beschloß, zum nächsten internationalen Handschuhmacherkongreß einen Delegierten zu entsenden. Ferner sprach die Konferenz sich durch Annahme einer Resolution für die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden aus.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebente Generalversammlung des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter.

Bochum, 2. August 1896.

Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission waren 33 Delegirte anwesend, wovon einer die Bergarbeiter Niederschlesiens vertrat.

Den Bericht des Vorstandes gab der Vorsitzende des Verbandes. Derselbe berichtet, daß, wenn auch im letzten Jahre keine großen Fortschritte gemacht worden seien, so könne man doch mit Befriedigung auf dasselbe zurückblicken, denn der Verband sei heute finanziell besser gestellt und auch die Mitgliederzahl sei gestiegen.

Schwere Schläge habe der Verband auch im letzten Jahre aushalten müssen; der Kampf der Kohlenbarone und der Behörden gegen den Verband sei mit derselben Heftigkeit geführt worden. Doch der schwerste Schlag, welcher den Verband getroffen habe, war die Inhaftirung der Vorstandsmitglieder Schröder und Meyer. Man glaubte, den Verband dadurch zu Grunde richten zu können, daß man denselben die Führer entriß. Thatsächlich habe auch der Verband anfangs kopflos dagestanden, heute sei jedoch auch dieser Schlag überwunden. Der Prozeß Schröder und Genossen habe dem Verbands große finanzielle Opfer auferlegt, ebenso auch der Umzug mit der Zeitung und dem Verbandsbureau von Gelsenkirchen nach Bochum.

Durch den Krach des Konsumvereins hatte der Verband nicht allein M. 16 000 verloren, sondern auch einen großen Theil seiner Mitglieder. Alle diese schädigenden Einwirkungen hatten zur Folge, daß die Verwaltungskosten vermindert werden mußten, es sei jedoch sehr fraglich, ob dies zum Vortheil des Verbandes geschehen sei, denn dadurch seien auch die agitatorischen Kräfte vermindert.

Dennoch sei die Agitation nach Möglichkeit gefördert worden. Auch nach auswärtigen Bezirken seien Agitationstouren unternommen, und daß dies nicht ohne Erfolg geschehen sei, beweise die steigende Mitgliederzahl in Niederschlesien.

Es sei falsch, wenn von gegnerischen Zeitungen behauptet wird, die gegenwärtigen Mitglieder harmonisiren nicht mit der Spitze des Verbandes, dem Vorstande.

Die christliche Bergarbeiterbewegung, welche zu dem Zweck in's Leben gerufen worden war, den Verband zu Grunde zu richten, hat mit ihrem Unternehmen schmachlich Fiasko gemacht, während der Verband an Stärke nach innen und außen zugenommen hat. Die Zahl der Mitglieder betrage gegenwärtig zirka 11 000; und das sei die Kerntruppe für die Bergarbeiterbewegung.

Nach dem Bericht des Geschäftsführers, welcher sich vom vorigen Verbandstag (25. August 1895) bis zum 15. Juli dieses Jahres erstreckt, hatte der Verband eine Einnahme von M. 14 149,93 und eine Ausgabe von M. 12 321,30, so daß ein Ueberschuß von M. 1828,63 verbleibt, mit dem Ueberschuß vom vorigen Jahre von M. 3457,45 ergibt sich ein Kassenbestand am 15. Juli von M. 5286,08.

Unter den Ausgaben befinden sich M. 1559,60 für Agitation und Rechtschutz. Der Prozeß Schröder und Genossen hat allein M. 800 gekostet. Am Tage der Generalversammlung, am 2. August, hatte der Verband einen Kassenbestand in Baar von M. 3391,39. Hierzu kommt noch das gesammte Druckerei- und Bureauinventar. Der Kassenbestand wäre noch größer, wenn sämtliche Filialen abgerechnet hätten. Nachdem der Agitator über seine Agitation und der Redakteur über die Presse Bericht erstattet hatten, wird sämtlichen Beamten ohne wesentliche Debatte Decharge ertheilt.

Bei der Verathung der Anträge nehmen diejenigen das größte Interesse für sich in Anspruch, welche die Erhöhung der Beiträge fordern. Diesen gegenüber stand jedoch eine ganze Reihe von Anträgen, die Beiträge auf der alten Höhe zu belassen. Der bisherige Beitrag betrug pro Monat 30 Pfennige.

Die Befürworter der niedrigen Beiträge erklärten, würde der Beitrag erhöht, so sei die unausbleibliche Folge das Abspringen eines großen Theiles der Mitglieder von der Organisation. Der größte Theil der Bergarbeiter stände heute noch der Organisation indifferent gegenüber, bei höheren Beiträgen würden dieselben erst recht nicht gewonnen werden. Erst wenn die Bergarbeiter in der Organisation und von der Nothwendigkeit derselben überzeugt seien, sei der Zeitpunkt gekommen die Beiträge zu erhöhen.

Die Vertreter für Erhöhung der Beiträge erklärten, seit 1889 arbeite der Verband mit niedrigen Beiträgen und immer noch stände der größte Theil der Bergarbeiter uns indifferent gegenüber. Die Arbeiter fragen nicht bei dem Eintritt in die Organisation, was für Beiträge gezahlt werden müssen, sondern was der Verband leistet. Bei den augenblicklichen niedrigen Beiträgen aber könne der Verband nichts leisten. Aus dem Bericht des Vorstandes war zu ersehen, daß derselbe nicht so für die Ausbreitung des Verbandes arbeiten konnte, wie er wollte, weil die finanziellen Mittel fehlten. Diesem Uebelstande müsse abgeholfen werden durch Erhöhung der Beiträge. Soll der Verband seinen Zweck erfüllen, so bedarf er der Finanzen, die aber bei den gegenwärtigen Beiträgen nicht beschafft werden können. Die Bergarbeiter dürfen sich nicht immer auf fremde Hilfe verlassen. Der größte Fehler sei, daß der Verband mit so niedrigen Beiträgen angefangen habe.

Sämmtliche Anträge, die Beiträge zu erhöhen, wurden jedoch abgelehnt und bleibt es demnach bei dem bisherigen Beitrag von 30 \mathcal{M} pro Monat.

Dagegen fand ein Antrag *Anna h m e*, zur Beschaffung eines Delegationsfonds, aus welchem auch die Beiträge an die Generalkommission geleistet werden sollen, pro Mitglied und Quartal 10 \mathcal{M} zu erheben.

Mit der Ablehnung der Beitragserhöhung waren auch alle diejenigen Anträge gefallen, welche die Einführung von Unterstützungszweigen im Verbandsverbande bezweckten.

Die Zahlstellen des Verbandes werden nicht von Lokalverwaltungen, sondern von Vertrauens-

männern verwaltet, welche vom Vorstand ernannt werden. Dieselben erhalten für ihre Thätigkeit für den Verband keinerlei Entschädigung; doch soll laut Beschluß der Generalversammlung der Vorstand freie Hand haben, die Vertrauensmänner derjenigen Bezirke, so besonders Schlesiens, wo die Agitation für den Verband mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, für ihre Arbeiten zu entschädigen.

Beschlossen wurde ferner, daß an allen Orten Zahlstellenrevisoren gewählt werden müssen.

Die Stellung des Verbandes zur Generalkommission wurde durch einstimmige Annahme folgender Resolution zum Ausdruck gebracht:

„Die heutige 7. Generalversammlung des Verbandes der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter erblickt in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein im Emanzipationskampf der Arbeiterklasse nützlich und segensreich wirkendes Institut.

Sämmtliche Delegirte erkennen die Nothwendigkeit und den großen Werth der Generalkommission für die Aufklärung der Arbeiter jeder Branche, mithin auch für die Bergarbeiter, an. Die Generalversammlung beschließt, das bisherige Verhältniß des Verbandes deutscher Berg- und Hüttenarbeiter zur Generalkommission aufrecht zu erhalten.“

Die nächste Generalversammlung soll in Mitteldeutschland stattfinden, und zwar an demselben Orte und zu derselben Zeit, zu welcher ein noch einzuberufender Kongreß der Bergarbeiter tagen wird. In Aussicht wurde Helmstedt in Braunschweig genommen. Die Wahlkreiseintheilung soll seitens des Vorstandes so getroffen werden, daß je 150—200 Mitglieder einen Delegirten zu wählen haben.

Ein Antrag, zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche innerhalb des Verbandes ausbrechen, eine Kommission von der Generalversammlung einzusetzen, wird abgelehnt und diese Aufgabe dem Kontrol- und Berathungsausschuß übertragen.

Nachdem die Neuwahl der verschiedenen Ausschüsse und des Vorstandes, wels' letzterer auch ferner seinen Sitz in Bochum hat, vorgenommen worden war, fand noch ein Antrag Annahme, auf die M. 16 000, welche der Verband noch vom Konjunkturverein zu fordern hat, zu verzichten.

Hierauf schloß der Vorsitzende mit einem „Glück auf“ auf das fernere Blühen des Verbandes und auf die baldige Wiederkehr der Kameraden Schröder und Genossen aus dem Zuchthaus, zu welchem sie unschuldig verurtheilt worden seien, die Generalversammlung.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Harburg, 2. bis 6. August 1896.

Es wurden 87 Zahlstellen mit zusammen 10 000 Mitgliedern durch 23 Delegirte vertreten. Die Einnahme des Verbandes betrug am 1. April 1894 bis zum 1. April 1896 insgesamt M. 69 685,90, die Ausgabe M. 55 580,63, und war vom 1. April 1896 ein Kassenbestand von M. 14 105,27. Unter dem Ausgaben stehen folgende Posten: Reiseunter-

stützung M. 5921; Gemäßregeltenerunterstützung M. 1070; Streikunterstützung M. 3082; Verbandsorgan M. 7749; Agitation M. 862; Kosten Verbandstages von 1894 M. 994; Rechtsfälle M. 432; Umzugskosten M. 427; Gehälter M. 24 Beitrag an die Generalkommission M. 23 Ausgaben der Zweigvereine M. 17391.

In der dem Vorstandsberichte folgenden Debatte wird der Vorwurf erhoben, daß der Vorstand nicht genügend für die Agitation gesorgt habe, und nun ein Antrag angenommen, daß in Süddeutschland eine Agitationstour zu veranstalten ist. Ueber einen Antrag, dahingehend, daß der Vorstand zweimal im Jahre Agitationsmaterial an Zahlstellen zu senden hat, wird unter Hinweis auf die von der Generalkommission regelmäßig herausgegebenen Flugblätter zur Tagesordnung übergegangen. Das Gleiche geschieht mit einem Antrag, welcher den Vorsitzenden verpflichten sollte, keine Delegation zu Parteitagungen mehr anzunehmen. Ueber die Streiks der Kaffeeverarbeiterinnen in Harburg und der Arbeiter der Margarinefabrik in Mohr wird debattirt und betont, daß die größte Vorsicht bei Inszenirung solcher Streiks angewandt werden muß. Der Streik bei Mohr hat dem Verband M. 16 000 gekostet. Die Preßkommission berichtet, daß die Auflage des Verbandsorganes „Der Proletarier“ von 5600 im Jahre 1894 auf 14 000 im Jahre 1896 gestiegen ist. Den Verwaltungskörperschaften wird nach Schluß der Debatte Decharge ertheilt.

Der Punkt der Tagesordnung, „Stellungnahme zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses“, ruft eine fünfstündige Debatte hervor, die mit der Annahme folgender vom Zweigverein Offenbach eingebrachter Resolution endete:

„In Erwägung, daß das Institut der Generalkommission nur fruchtbringend für die Arbeiterbewegung sein kann, wenn alle auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen ihre Verpflichtungen gegen dasselbe in jeder Beziehung erfüllen, beschließt der dritte ordentliche Verbandstag der Fabrik-, Land- und Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen, an dem Institut der Generalkommission festzuhalten und den Vorstand zu beauftragen, dieselbe nach jeder Hinsicht zu unterstützen.“

Bei der dann folgenden Statutenberathung wird ein Antrag, den Titel des Verbandes zu ändern, abgelehnt. Aus dem Statut wird die als Zweck des Verbandes angegebene Bestimmung „Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ gestrichen.*) Der Antrag auf Streichung dieser

*) Dieser Beschluß wurde durch das Vorgehen des Regierungspräsidenten von Hannover, welcher die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine politische Thätigkeit hielt, veranlaßt. So sehr es angebracht erscheint, den Angriffen der Behörden durch Statutenänderungen entgegenzutreten, so darf diese Maßnahme doch nicht soweit gehen, daß dabei die eigentliche Grundlage einer Gewerkschaftsorganisation in dem Statut nicht zum Ausdruck kommt. Die Handlungsweise des Regierungspräsidenten, an deren richtiger Bezeichnung wir durch die in Deutschland beliebte politische Praxis gehindert werden, hätte nicht zu einem solchen Beschluß führen dürfen, zumal durch denselben keineswegs die Organisation vor Angriffen, welche dem gleichen Verhältniß unserer Zeit und dem guten Willen entsprechen, die Gewerkschaftsorganisationen zu hindern, geschützt wird.

Die Generalkommission.

Passus wird mit 13 gegen 10 Stimmen angenommen. Eine längere Debatte verursachten die Anträge auf Beitragserhöhung. Die Anträge werden mit der Begründung abgelehnt, daß bei Erhöhung der Beiträge der Verband an Mitgliedern abnehmen würde. Jedoch wird ein Antrag angenommen, nach welchem freiwillige Beiträge durch Ausgabe von Marken von den Mitgliedern erhoben werden sollen. Die Karenzzeit für den Bezug der Reiseunterstützung wird von 6 auf 12 Monate erhöht und die Höchstsumme der in einem Jahre zu beziehenden Unterstützung von M. 25 auf M. 20 reduziert. Es wurde ferner eine Resolution angenommen, nach welcher darauf hinzuwirken ist, daß die Reiseunterstützung gänzlich aufgehoben wird. Dem Statut wird ein Passus eingefügt, nach welchem der Vorstand ein Mitglied nach dem Orte zu entsenden hat, an welchem Verbandsmitglieder sich im Streik befinden, damit der Vorstand bei seinen Entscheidungen ausreichend orientiert ist.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover, der Sitz des Ausschusses wird nach Offenbach verlegt. Am Schluß der Generalversammlung wird noch die Mittheilung gemacht, daß der Lokalverein der Frauen und Mädchen in Offenbach mit 400 Mitgliedern sich dem Verbande angeschlossen hat.

Neunte Generalversammlung des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands.

Berlin, 10. bis 13. August 1896.

Es sind 29 Delegirte anwesend, die 84 Zweigvereine mit 4221 Mitgliedern vertreten. Ferner nehmen an der Generalversammlung 2 Vorstandsmitglieder, 1 Mitglied des Ausschusses und 1 österreichischer und 1 französischer Delegirter Theil. Aus dem Berichte des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Sitz des Verbandes am 1. Januar 1894 von Altenburg (S.-S.) nach Berlin verlegt wurde. Der Vorstand hat in den letzten 2 Jahren mündlich und schriftlich eine umfangreiche Agitation entfaltet und steig die Ausdehnung des Verbandes infolge dieser Agitation von 70 Zahlstellen mit 2610 Mitgliedern im Jahre 1894 auf 84 Zahlstellen mit 4221 Mitgliedern im Juli 1896. Unter Anderem gelang es auch infolge geeigneter Agitation, den Lokalverein in Berlin zum Anschluß an den Verband zu bewegen.

Die Berichterstattung über die Streiks nimmt in dem Vorstandsbericht einen großen Raum ein. Es werden für die letzten zwei Jahre nicht weniger als 47 Lohnbewegungen aufgezählt, von denen 37 zu einer Arbeitseinstellung führten. 18 dieser Arbeitseinstellungen verliefen zu Ungunsten der Arbeiter. Die Ausgabe, welche diese Streiks verursachten, kann nicht genau angegeben werden, da ein Theil der Unterstützungen durch Listensammlungen aufgebracht wurde, über welche dem Vorstand eine Uebersicht fehlt. Aus der Verbandskasse wurden für Streiks und Maßregelungen M. 39 745 verausgabt. Auch die Streiks im Auslande fanden Unterstützung, theils aus Verbandsmitteln, theils durch freiwillige Beiträge der

Mitglieder. Ein Streik der österreichischen Berufsgenossen wurde in dieser Weise mit M. 2050 unterstützt, wovon M. 2000 aus freiwilligen Beiträgen kamen. Das Verhältnis zu den ausländischen Organisationen hat sich in der letzten Zeit wesentlich günstiger gestaltet.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband vom 1. Juli 1893 bis zum 1. April 1896 eine Einnahme von M. 119 601, inklusive eines Kassenbestandes von M. 14 616. Die Ausgabe betrug in demselben Zeitraum M. 110 625, so daß am 1. April 1896 ein Kassenbestand von M. 8976 vorhanden war. In der Ausgabe sind folgende Posten angeführt: Reiseunterstützung M. 38 416,86, Streiks und Maßregelungen M. 39 745,70, Umzugsentschädigungen M. 6373,36, Agitation M. 657,73, Rechtsschutz M. 104,45, Beitrag an die Generalkommission M. 1673, Verwaltung der Zahlstellen M. 4269,69, Verwaltung der Hauptkasse M. 9331,12, Verbandsorgan M. 9754,02.

M. 2563,50, welche als Eintrittsgelder eingenommen wurden, entsprechen einer Zahl von 5127 neu- und wiederaufgenommenen Mitgliedern. Am Schluß des 3. Quartals 1893 zählte der Verband 2610 Mitglieder, gegenwärtig 4221, mithin verbleibt ein Plus von 1611 Mitgliedern, während 3516 wieder austraten resp. ausgeschlossen wurden. Davon schieden 80 Kollegen durch den Tod aus.

Die Debatte, welche dem Vorstandsbericht folgte, drehte sich hauptsächlich um die Vorgänge bei einzelnen Streiks und die Stellungnahme des Vorstandes in Einzelfällen. Dem Vorstand wird sodann der Vorwurf gemacht, daß er, entgegen dem Beschlusse der letzten Generalversammlung, den Kongreß der Arbeiter der Bekleidungsindustrie, der im Jahre 1894 stattfand, nicht besucht habe. Der Vorstand hat die Besichtigung dieses Kongresses unterlassen, weil ihm auf Anfrage mitgetheilt wurde, daß die Verbände der Sattler und Handschuhmacher auf dem Kongreß nicht vertreten sein würden und nur mit diesen Organisationen der Lederindustrie eine Vereinigung zu einem Verbande denkbar sei. In dem Bericht des Ausschusses wird betont, daß der Ausschuss damit einverstanden war, daß von dem Besuch des Kongresses Abstand genommen wurde, weil die Sattler und Handschuhmacher dort nicht vertreten waren. Ein Antrag, dem Vorstand seitens der Generalversammlung einen Tadel auszusprechen, weil er den Kongreßbesuch, entgegen dem Beschlusse der Generalversammlung, unterlassen habe, wird abgelehnt. Dem Vorstand und Ausschuss wird ohne Widerspruch Decharge ertheilt.

Es wird sodann beschlossen, daß der Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit den Organisationen des Auslandes dem Vorstand überlassen bleibt. Nach dem hierauf erstatteten Bericht der Preßkommission wird beschlossen, den Titel des Verbandsorganes in „Lederarbeiter-Zeitung“ umzuändern. Ferner soll von der Zentralkrankenkasse der Betrag von M. 100 pro Jahr für deren Publikationen im Verbandsorgan gezahlt werden. Die Preßkommission, deren Funktionen bisher der Ausschuss ausübte, soll fernerhin ihren Sitz an dem Orte haben, wo das Verbandsorgan erscheint. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung

im Verbande wird nach längerer Diskussion abgelehnt, jedoch ein Antrag angenommen, nach welchem die Mitglieder durch Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung entscheiden sollen. Wenn zwei Drittel der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder sich dafür erklären, den nothwendigen höheren Beitrag zu zahlen, so soll dieser Beitrag vom 1. Januar 1897 ab erhoben und am 1. Juli desselben Jahres die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden.

Bezüglich der Stellung des Verbandes zur Generalkommission wurde nach kurzer Debatte folgender Antrag angenommen:

„Die Generalversammlung ist mit den Beschlüssen des zweiten Kongresses der Gewerkschaften

Deutschlands einverstanden und beschließt, die demselben festgesetzten Beiträge zu zahlen.“

Von der Errichtung eines Zentralarbeitsmuseums wird Abstand genommen, dagegen beschließt die lokalen Arbeitsnachweise möglichst auszubauen. Die Agitation soll durch einen besseren Ausbau der Provinzial-Agitationskommissionen im stärksten Maße betrieben werden und hat der Verband die nothwendigen Mittel für die Agitation zur Verfügung zu stellen. Aus der Statutenberathung ist zu erwähnen, daß der wöchentliche Beitrag von 20 auf 25 $\frac{1}{2}$ erhöht wurde. In dringenden Fällen soll der Verband Unterstützungen an die Mitglieder gewähren können. Der Sitz des Vorstandes ist in Berlin, der Sitz des Ausschusses in Ham-

Situationsbericht.

Seit 6 Wochen befinden sich die Tischler in Plauen i. V. im Ausstand, um eine Arbeitszeit von 60 Stunden pro Woche, eine Lohnerhöhung von 15 Prozent und einen Mindestlohn von M. 15 pro Woche zu erzielen. 8 Arbeitgeber mit 30 Arbeitern haben die Forderungen bewilligt; 35 Arbeitgeber haben sich bei einer Konventionalstrafe von M. 100 verpflichtet, die Forderungen nicht zu bewilligen.

Eine versuchte Verständigung vor dem Einigungsamt verlief resultatlos, weil die Stimmen der Arbeitgeber denen der Arbeitnehmer gegenüberstanden und der Vorsitzende sich der Abstimmung enthielt. Der Vorsitzende bemühte sich vergebens, die Arbeitgeber davon zu überzeugen, daß die Forderungen der Arbeiter gerechtfertigt seien. Die Arbeitgeber verließen schließlich eine zweite Sitzung des Einigungsamtes.

Von den 90 in den Ausstand getretenen Tischlern befinden sich noch 25 Verheirathete mit 60 Kindern im Streik. 50, worunter 12 Verheirathete, sind abgereist.

Da das Gewerkschaftskartell auf Grund der Armenordnung Sammlungen am Orte nicht veranstalten darf, so rechnen die Ausstehenden auf die dringend nothwendige Unterstützung von außerhalb. Adresse: **S ü n e r**, Johannstraße 75, Plauen i. V.

Das Gewerkschaftskartell in Halle a. d. S. hat den Boykott über die Mühlen verhängt, welche die Sonntagsruhe für die Müller nicht innehalten. Es

sind dies: Die Hildebrand'schen Mühlen in Cöllberg, die Steinmühle in Giebißstein, die Weined'sche, Krümming'sche die Jung'sche Mühle. Die Ursache des Boykotts ist, daß der Regierungspräsident in Merseburg die Saale für einen Fluß mit unregelmäßiger Wasserkraft erklärt hat und den Mühlbezirks demnach gestattet hat, an 26 Sonntagen des Jahres zu arbeiten. Die genannten Müllern machen von diesem Recht ausgedehnten Gebrauch und rauben den Müllern die Sonntagsruhe. Interessant ist, daß die Altenburger Regierung die Saale, die in ihrem Umlauf kleiner ist, als im Hallensischen, für einen Fluß mit regelmäßiger Wasserkraft erklärt hat. Das Sonntagsarbeit entsprechend untersagt. Das Gewerkschaftskartell rechnet darauf, wenn der Boykott auch außerhalb streng durchgeführt wird, den Müllern die Sonntagsruhe erobert werden kann und dem Gesetze die nöthige Achtung bei den Arbeitgebern verschafft wird. Da die Gimrizer Mühle und die Mühle zu Trotha b. Halle a. d. S. Sonntags überhaupt nicht arbeiten lassen, so kann das Publikum seinen Bedarf aus diesen Mühlen decken. Der Boykott kann also durchgeführt werden, wenn die Arbeiterschaft den guten Willen zeigt, um die Müller werden, trotz der eigenthümlichen Anschauung des Regierungspräsidenten, die Sonntagsruhe erhalten.

Die Generalkommission

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 1. bis 14. August 1896 eingegangene Gelder.

Quartalsbeitrag (Rest vom 4. Quartal 1895) Verband der Buchbinder.....	M. 4
„ (1. Quartal 1896) Verband der Buchbinder	„ 1
„ (2. Quartal 1896) Verband der Stukkateure	„ 1
Von den Gewerkschaften Budapests	„ 1
Summa	M. 7

Alb. Röste,

Hamburg-Gimsbüttel, Meißnerstraße 5, Haus 1